

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: POR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): P 4.4	Federführung: POR
----------------	--	-------------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss:
Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Landeshauptstadt München auf dem Arbeitsmarkt IV

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

- Berechnung und Zahlbarmachung der Entgelte für Tarifbeschäftigte unter Berücksichtigung aller entgeltrelevanten tariflichen und gesetzlichen Regelungen
- Bearbeiten von Angelegenheiten der betrieblichen Altersvorsorge
- Führen des Zahlaktes
- Bescheinigungswesen
- Bearbeiten von Kindergeldangelegenheiten im Rahmen der Aufgabe der Stadt München als Familienkasse
- Ausführen und Überwachen von Pfändungen und Abtretungen
- Überwachen und Geltendmachen von Überzahlungen

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Die Entgeltabrechnung für Tarifbeschäftigte ist aufgrund aberbeitsvertraglicher Verpflichtung durchzuführen. Die mit der Entgeltabrechnung verbundene Abführung der Sozialversicherungsabgaben stellt eine gesetzliche Pflichtaufgabe dar und ist dauerhaft durchzuführen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Mit den Beschlüssen aus 2017 und der Stadtratsentscheidung bezüglich der Höchstgrenze wurden/werden für das Jahr 2018 800 Stellen geschaffen. Mit der Einrichtung und Besetzung der Stellen steigen auch die Abrechnungsfälle im Tarifbereich. Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre steigen die Abrechnungsfälle nur bei den Tarifbeschäftigten, da im Regelfall Tarifbeschäftigte neu eingestellt werden. Der Personalstand bei den aktiven Beamtinnen und Beamten sowie der Beamten und Eigenversorgung ist seit 01.04.2013 hingegen nahezu konstant geblieben.

Mit dem Beschluss „Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Landeshauptstadt München auf dem Arbeitsmarkt III“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08925) wurden für P 4 bereits Kapazitäten genehmigt, um rund 28.000 Abrechnungsfälle bearbeiten zu können. Insgesamt sind bei P 4.4 hierfür 56 VZÄ Sachbearbeiterkapazität erforderlich (Fallzahlenschlüssel 1 zu 500). Seinerzeit standen dem 52,86 vorhandene VZÄ gegenüber, was einen nicht gedeckten Bedarf von 3,14 VZÄ ergab. Für Teamleitungen wären demzufolge 12,44 VZÄ erforderlich gewesen, was einen nicht gedeckten Bedarf von 3,19 VZÄ ergab, der jedoch durch Beschluss von 2 zusätzlichen VZÄ nur teilweise kompensiert wurde.

Aufgrund der Kürzungen zur Höchstgrenze 2018 wurde diese auf 1,14 VZÄ (Sachbearbeitung) bzw.

1,0 VZÄ (Teamleitung) gekürzt, so dass weiterhin ein Fehlbetrag von 2,0 VZÄ bzw. 1,0 VZÄ gegeben ist, der über den geplanten Beschluss „Umsetzung der Höchstgrenze für die Ausweitung des Beamten- und Arbeitnehmerstellenplans des Personal- und Organisationsreferats; (Wieder)Bereitstellung der gekürzten Kapazitäten“ im Jahr 2019 ausgeglichen werden soll.

Für die beschlossenen 800 Stellen werden voraussichtlich 1.040 Einstellungen unter Berücksichtigung eines Teilzeitfaktors notwendig. Diese 1.040 einzustellenden Personen werden alle von P 4.4 abgerechnet, so dass sich die Zahl der Abrechnungsfälle weiter um diese Zahl erhöht.

Für diese 1.040 Abrechnungsfälle werden 2,08 VZÄ Sachbearbeiterkapazität benötigt.

Aufgrund der in diesem Bereich anerkannten Leitungsspanne von 1 zu 4,5 VZÄ werden für die 2,08 VZÄ rund 0,46 VZÄ für Teamleitungen benötigt.

Darüber hinaus werden auch in 2018 erneut Kapazitäten für die Referate und Eigenbetriebe für das Haushaltsjahr 2019 zugeschaltet. Diese Zuschaltung hat erneute Auswirkungen auf die Kapazitäten bei P 4. Aufgrund der aktuellen Meldungen der Referate an das POR kann von ca. 1.720 Stellenforderungen aller Referate ausgegangen werden. Aufgrund eines Teilzeitfaktors von 1,3 ist mit einem Mitarbeiterzuwachs von 2.235 Personen zu rechnen. Für 2.235 zusätzliche Abrechnungsfälle, ergibt sich ein dauerhafter Mehrbedarf im Umfang von 4,5 VZÄ Sachbearbeiterkapazität und 1,0 VZÄ Teamleitungen.

2. Finanzielle Auswirkungen			
2.1 konsumtiv			
2.1.1 Einzahlungen			€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen			€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen			€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte			€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen			€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			€
2.1.2 Auszahlungen			€
2.1.2.1 Personalauszahlungen			€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			€
2.1.2.3 Transferauszahlungen			€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			€
2.2 investiv			
2.2.1 Einzahlungen			€
2.2.2 Auszahlungen			€
3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,08	-	2. QE, VD

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
	0,46 VZÄ	-	3. QE, VD
	4,5 VZÄ	-	2. QE, VD
	1,0 VZÄ	-	3. QE, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	54 bzw. 56	-	2. QE, VD
	10,25 bzw. 11,25	-	3. QE, VD

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Aus den im Jahr 2017 beschlossenen 800 Stellen resultieren 1.040 Einstellungen unter Berücksichtigung des Teilzeitfaktors (1,3). Geht man aufgrund der Erfahrungswerte davon aus, dass dies fast ausschließlich Tarifbeschäftigte sein werden, werden sich die Abrechnungsfälle bei P 4.4 um 1.040 Fälle erhöhen. Für diese 1.040 Abrechnungsfälle werden 2,08 VZÄ Sachbearbeiterkapazität benötigt.</p> <p>Aufgrund der in diesem Bereich anerkannten Leitungsspanne von 1 zu 4,5 VZÄ werden für die 2,08 VZÄ in der Sachbearbeitung rund 0,46 VZÄ für Teamleitungen benötigt.</p> <p>Für 1.720 einzurichtende VZÄ, die voraussichtlich in 2018 beschlossen werden, ergeben sich bei Berücksichtigung des Teilzeitfaktors 2.235 zusätzliche Abrechnungsfälle, für die 4,5 VZÄ Sachbearbeiterkapazität und 1,0 VZÄ für Teamleitungen dauerhaft benötigt werden.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: keine
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Die pünktliche Abrechnung der Entgelte für die Tarifbeschäftigten, deren Anzahl ständig steigt, kann nicht mehr gewährleistet werden. Bestehendes Personal muss folglich Mehrarbeit leisten, die jedoch nicht in Freizeit abgegolten werden kann, da es sonst zu weiteren Verzögerungen in der Abrechnung kommt.</p>

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
<p>6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 11 (incl. Teilzeit-Faktor) Bedarf in qm: mindestens 121</p>
<p>6.2 Begründung/Berechnung: 6,58 VZÄ werden unter Berücksichtigung eines Teilzeitfaktors mit 9 Personen besetzt. 1,46 VZÄ für Teamleitungen werden mit 2 Personen besetzt. Aus diesem Grund werden insgesamt 11 Arbeitsplätze benötigt. Standard für 1 Arbeitsplatz sind 11 qm.</p>